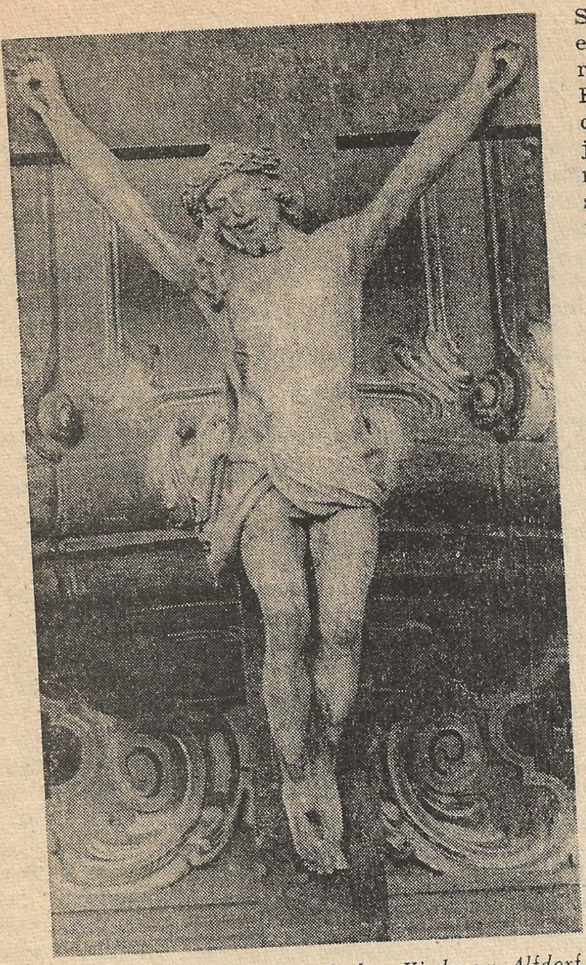


Marmorkreuz in der evangelischen Kirche zu Alfdorf.
Foto: Hermann Kißling

dafür einen eigenen Wagen gebaut hat. Vorher schon hatte er die Steinhauerhütte erstellt. Öfters mußte er dem Bildhauer Hammerstiele und Schlegel anfertigen, denn der Schwarze Jura ist ein harter Stein. Was man zum Glätten und Polieren des Kreuzstammes gebraucht hat, wurde bei Bürgermeister Achilles Stahl in Gmünd bezogen, der dort ein großes Handelsgeschäft betrieb. Benjamin Florian Krieger heißt in den Rechnungen meistens nur der Florian; unter diesem Namen scheint er während seines langen Aufenthaltes in Alfdorf bekannt gewesen zu sein. Er hatte „Cost und Logement" beim Adlerwirt Matthias Munz. Gegen Ende des Jahres ging es an das Aufrichten des Portals. Der Schmied Hans Jörg Lauer hatte dazu viele Haken und Klammern gemacht. Auf dem Lohnzettel des Joachim Majer steht: Dem Bildhauer Florian die Stein und Verdachung helfen hinaufziehen und Mörtel dazu gerührt. Michael Knödler hat die Tür zum Portal gemacht, tut 2 Gulden 40 Kreuzer. Ende Dezember kam dann von Stuttgart der Bildhauer, um das Kreuz in der Kirche aufzustellen und die Christusfigur daran zu befestigen. So wird am Neujahrstag 1688 unter diesem schönen Kreuz zum erstenmal das Brot gelegen haben, das alljährlich an Neujahr, Ostern und Pfingsten an die Hausarmen verteilt wurde. Am 7. Januar lautet der Lohnzettel für Jörg Wagner: „Als der Hofbildhauer von Stuttgart das Cruzifix aufgerichtet, diesen nach Stuttgart begleitet, um das Pferd zurückzubringen. 5 Meilen à 10 Kreuzer tut 50 Kreuzer." Hier heißt es das erste- und einzigemal: der Hofbildhauer. Da es nach der Auskunft einer sachkundigen Stelle in Stuttgart damals am herzoglichen Hofe nur einen einzigen Hofbildhauer gegeben hat, nämlich Benjamin Grünewald, so könnte nur dieser der Schöpfer der Christusfigur sein. Nach dem Neuen Württembergischen Dienerbuch von Pfeilsticker Bd. I § 1035 und privaten Nachrichten ist Grünewald um 1648 zu Massau in Hinterpommern geboren, wurde 1683 Hofbildhauer und starb am 3. März 1704 zu Stuttgart.

Um das Patronatsrecht der alten Pfarrkirche zu Gmünd

Dr. Alfons Nitsch

Mit dem Patronatsrecht einer Kirche war nicht nur das Recht verbunden, dem Bischof einen neuen Pfarrer zur Ernennung vorzuschlagen, wenn dieses Amt verwaist war, sondern dem Inhaber des Patronatsrechts gehörte auch das gesamte Vermögen der Kirche und der Pfarrei an Stiftungen und liegenden Gütern. Von diesen Einnahmen hatte er den Pfarrer zu entlohnen, über den Rest besaß er freies Verfügungsrecht.

Auf dem Lande nannte man das Patronatsrecht den Kirchensatz, d. h. das Recht, die Kirche zu besetzen. Aber auch hier handelte es sich nur um das Vorschlags- oder Präsentationsrecht. Wie hoch dieser Kirchensatz bewertet wurde, zeigen zwei Beispiele.

Am 8. Januar 1349 gab Kraft von Hohenlohe auf Bitten des Johann von Rechberg von Bettringen den Kirchensatz und die Kirche zu Iggingen dem Kloster Gotteszell zu eigen. Um die Herrschaft Hohenlohe für den dadurch entstandenen Verlust zu entschädigen, übergab Johann

von Rechberg ihr den Laienzehnten zu Bargau, der bisher sein Eigentum war, und nahm ihn von ihr zu Lehen.

Am 25. April 1345 verkaufte Graf Ludwig von Öttingen an das Heilig-Geist-Spital zu Gmünd sein Gut zu Essingen, das Konrad Tubenloch innehatte, mit dem Kirchensatz zu Lautern und erhielt dafür 200 Pfund Heller und dazu noch den Spitalshof zu Osterbuch auf dem Albuch.

In beiden Fällen wurden die genannten Kirchen mit allen Rechten und Einkünften dem Kloster Gotteszell bzw. dem Spital inkorporiert. In der Folgezeit erhielt das Spital zur Stärkung seiner Einnahmen noch die Kirchensätze und Kirchen in Dewangen, Weiler und Mögglingen; dem Kloster Gotteszell wurde die Kirche in Zimmerbach mit der Filiale in Spraitbach inkorporiert.

Das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Gmünd gehörte bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts dem Kloster Lorch. Eine auffallend kurze lateinische Urkunde vom 13. August 1297 besagt, daß Abt Gebzo und der Konvent des Klosters Lorch nach einmütigem Beschluß dem Propst, dem Dekan und dem Domkapitel zu Augsburg zum Dank für empfangene Wohltaten die Pfarrkirche in Gmünd mit der Johanniskapelle mit allen Zugehörden und Rechten als fromme Spende schenken. Damit gelangte die Gmünder Kirche in den Besitz des Domkapitels zu Augsburg und wurde diesem inkorporiert. Es konnte dem Bischof den Pfarrer (vicarius perpetuus = ständigen Vikar) zur Ernennung vorschlagen und über das gesamte Vermögen der Kirche verfügen. Bei der Festsetzung der Bezüge des Pfarrers war es wohl nicht besonders großzügig, wie aus mehrfachen Beschwerden und Eingaben ersichtlich wird. Es gab am Anfang wohl auch Unstimmigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Rat der Stadt Gmünd, die am 30. Mai 1354 durch einen förmlichen Vertrag geregelt wurden. Darnach behielt der Rat das Recht, für jede frei werdende Kaplaneipfründe dem Bischof einen geeigneten Priester zur Ernennung vorzuschlagen; die Obliegenheiten der Kapläne und ihre Stellung gegenüber dem Pfarrer wurden genau festgelegt; die für die Pfründen gestifteten Güter wurden für steuerfrei erklärt und in den Schutz der Stadt genommen.

Zu den Rechten des Kapitels gehörte auch die Einhebung der Zehnten aus den Grundstücken, die auf dem Gebiete der Pfarrei lagen. Über den Zehnten aus 45 Joch Äckern und 2 Wiesen beim Klosterhof, die dem Kloster Gotteszell gehörten, aber auf Pfarreigrund lagen, kam es im Jahre 1486 zu einem langwierigen Prozeß zwischen dem Domkapitel und den Klosterschwestern zu Gotteszell. Gegenüber der Forderung des Kapitels auf Entrichtung des Zehnten verwiesen die Schwestern auf Zehentfreiheiten, die ihnen von mehreren Päpsten verliehen worden waren, allerdings nur für Güter, die sie auf eigene Rechnung bewirtschafteten. Da aber der Klosterhof mit seinen Äckern und Wiesen verpachtet war, entschied der vom Papst bestellte Richter, Abt Konrad vom Ulrichskloster in Augsburg, am 8. April 1500, daß von diesen Äckern der Zehnten an die Pfarrkirche zu entrichten sei.

Im Laufe dieses Prozesses wurden mehrere Gmünder Bürger als Zeugen aufgerufen, darunter der Altbürgermeister Johann Scheurer und der Bürgermeister Ludwig Härer. Diese beiden Zeugen sagten übereinstimmend aus, daß das Kloster Lorch ursprünglich das Patronatsrecht der Pfarrkirche dem Rate der Stadt zum Kauf angeboten habe, der Kauf sei aber nicht zustande gekommen. Warum die Stadt den Kauf abgelehnt hat, ist nicht überliefert. Vielleicht schien ihr der geforderte Kaufpreis zu hoch.

So kam es, daß das Kloster Lorch dieses wichtige Recht im Jahre 1297 dem Domkapitel zu Augsburg schenkte. Eine Schenkung im eigentlichen Sinne war es jedoch nicht, denn am gleichen Tage, dem 13. August 1297, inkorporierte Bischof Wolfhard von Augsburg dem Kloster Lorch eine Pfründe an der Pfarrkirche daselbst mit der Kapelle in Alfdorf.

Am 19. Mai 1544 schenkten Philipp von Rechberg von Hohenrechberg, Domdekan in Augsburg, und das Domkapitel dem Bürgermeister und Rat von Gmünd für ihr Spital das Patronatsrecht der Pfarrkirche und dazu zwei Kaplaneipfründen und verkauften ihnen den Großzehent in Gmünd um 500 Gulden, wobei der Zehent aus dem gotteszellischen Weingärtlein ausdrücklich ausgenommen wurde, so daß dieses Weingärtlein zehentfrei blieb. Schenkung und Verkauf wurden am gleichen Tage von Bischof Otto von Augsburg bestätigt.

Quellen: Urkunden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Gmünder Spitalarchiv.